

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marwash Sowa Nabrotzki GbR

1. Gegenstand des Vertragsverhältnisses

Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen der Marwash Sowa Nabrotzki GbR (nachfolgend "Marwash") und dem jeweiligen Vertragsschließenden (nachfolgend "Kunde") ist die Überlassung von Waschmaschinen, Trocknern oder Multifunktionsgeräten (nachfolgend "Gerät") an private, freiberufliche oder gewerbliche Endkunden gegen Zahlung einer monatlichen Miete.

2. Leistungen von Marwash

Marwash überlasst dem Kunden zur vertragsgemäßen Nutzung das jeweils vereinbarte Gerät. Marwash kann auch ein anderes, gleich- oder höherwertiges Modell, insbesondere ein Nachfolgemodell, überlassen. Das gilt insbesondere auch für den Fall des Austausches des Gerätes während der Vertragslaufzeit aufgrund etwa eines Defektes des ursprünglich zur Verfügung gestellten Gerätes. Die Berechtigung von Marwash zum Stellen eines Ersatzmodells ist ausgeschlossen, wenn dadurch die Nutzung durch den Kunden wesentlich beeinträchtigt wird.

Marwash übernimmt die kostenfreie Lieferung von Verschleißteilen, sofern diese nicht durch Verschulden des Kunden beschädigt wurden. Als Verbrauchsmaterialien in diesem Sinne gelten solche Teile, die ursprünglich zum Lieferumfang des Gerätes zählen und durch vertragsgemäßen Gebrauch notwendigerweise einem Verschleiß unterliegen. Im Falle der Notwendigkeit eines Austausches obliegt es Marwash, entweder die Wartung vornehmen und Verschleißteile zu ersetzen oder aber ein Ersatzgerät zu stellen.

3. Kosten

Für die Leistungen von Marwash bezahlt der Kunde eine einmalige Pauschale für Auslieferung und Montage i.H.v. 15,00 € netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sobald sie aus steuerlichen Gründen anfällt, mit Abschluss des Vertrages. Eine Pauschale in gleicher Höhe wird nach Ende des Vertrages für Abtransport und Demontage mit Abholung des Gerätes fällig.

Für die Überlassung des Gerätes zahlt der Kunde eine monatlichen Vergütung i.H.v. 15,00 € netto zuzüglich der gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer. Dieser monatliche Betrag ist zum dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus fällig.

Sollte sich aufgrund der Vertragsbeendigung eine Zahlung für Zeiträume nach Vertragsbeendigung ergeben, wird Marwash den anteiligen Betrag für den überzahlten Zeitraum ermitteln und dem Kunden binnen 14 Tagen ab Vertragsbeendigung erstatten.

Der Kunde stellt zur Sicherung von Ansprüchen von Marwash aus dem Vertragsverhältnis eine Kautions i.H.v. 50,00 €. Die Kautions ist im Falle der Vertragsbeendigung jederzeit nach Rückgabe des überlassenen Gerätes durch Marwash an den Kunden zu erstatten, sofern nicht ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnungslage für Marwash besteht.

Die Entsorgung einer alten Waschmaschine kann von Marwash auf Wunsch des Kunden zusätzlich übernommen werden. Hierfür fällt ein Betrag von 5,00 € netto zuzüglich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer an.

Zahlungen einschließlich der Kautions werden von Marwash bargeldlos von einem Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt Marwash hierfür ein Lastschriftmandat. Nach Wahl des Kunden kann auch eine Zahlung über PayPal erfolgen.

4. Umfang der Überlassung / Umfang der Nutzung

Das Gerät wird von Marwash mit dem zum Lieferumfang des Gerätes zählenden Zubehör zur vertragsgemäßen Inbetriebnahme an den Kunden überlassen. Das Gerät kann Gebrauchsspuren aufweisen, ist aber uneingeschränkt funktionstüchtig. Der Kunde wird nach der ersten Inbetriebnahme des Gerätes etwaig aufgetretene Fehler unverzüglich an Marwash berichten.

Der Kunde ist zur Nutzung des Gerätes nur im eigenen Haushalt oder in der eigenen Betriebsstätte und nur durch ihn oder Mitglieder seines Haushaltes oder seiner Betriebsstätte berechtigt. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten auf Dritte ohne Zustimmung von Marwash ist dem Kunden nicht möglich. Insbesondere kommt keine Überlassung des Gerätes an Dritte - oder weder entgeltlich noch unentgeltlich - in Betracht.

Der Kunde ist nicht berechtigt, das überlassene Geräte außerhalb der vorgesehenen Einsatzbereiche zu nutzen. Er ist verpflichtet, die Betriebshinweise des Herstellers zu beachten. Er ist nicht zur Modifikation des Gerätes oder zur Verwendung nicht mit dem Gerät überlassenen Zubehörs berechtigt. Er darf keine Markierungen oder Aufkleber vom Gerät entfernen oder anbringen.

Der Kunde ist nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gerätes berechtigt

5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Monaten. Er verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit um einen weiteren Monat. Das gilt auch für den Ablauf einer verlängerten Vertragslaufzeit - auch dann tritt eine Verlängerung um jeweils einen Monat ein. Der Vertrag kann von jeder Seite mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Die Kündigung ist zugangsbedürftig und muss zumindest in Textform erklärt werden.

Eine Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist beiden Parteien nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist insbesondere ein Zahlungsrückstand hinsichtlich der vertraglichen Verpflichtung in Höhe des doppelten Betrages der monatlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtung. Auch die unberechtigte Überlassung des Gerätes an Dritte - ob entgeltlich oder unentgeltlich - stellt einen wichtigen Grund dar, der Marwash gegenüber dem Kunden zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

6. Rückgabe des Gerätes

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm überlassene Gerät nebst sämtlichem ihm überlassenen Zubehör binnen 14 Tagen nach Vertragsbeendigung oder im Falle eines Defektes an Marwash zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt durch Abholung von Marwash beim Kunden. Es besteht keine Möglichkeit, das Gerät nach Vertragsbeendigung käuflich zu erwerben.

Die Rückgabepflicht des Kunden betrifft neben dem Gerät auch das ihm überlassene Zubehör. Beim Austausch von Gerät oder Zubehör während der Vertragslaufzeit in dem ihm zuletzt überlassenen Umfang.

7. Schadensersatz, Nutzungsentschädigung und Vertragsstrafe

Für den Fall der nicht fristgerechten Rückgabe des Gerätes nach Vertragsbeendigung kann Marwash vom Kunden eine Nutzungsentschädigung in Höhe der anteiligen Kosten der Geräteüberlassung für den Zeitraum bis zur Rückgabe verlangen.

Kommt der Kunde nach Ablauf der vertraglichen Rückgabefrist einer Aufforderung von Marwash zur Rückgabe mit Fristsetzung von zumindest 14 Tagen und Ablehnungsandrohung nicht nach, ist Marwash auch berechtigt, statt der Rückgabe des Gerätes und neben einer Nutzungsentschädigung die Rücknahme abzulehnen und Schadensersatz zu verlan-

gen. Die Rückgabeverpflichtung bleibt bis zum Verlangen von Schadensersatz, statt ihrer Rückgabe, unberührt. Die Berechtigung zur Geltendmachung von Schadensersatz gilt auch, wenn der Kunde das Gerät schuldhaft beschädigt. Die Rückgabeverpflichtung bleibt hierdurch unberührt.

Darüber hinaus kann Marwash vom Kunden Schadensersatz verlangen, wenn das Gerät unberechtigt - ob entgeltlich oder unentgeltlich - an Dritte überlassen wird. Bei einer entgeltlichen Überlassung an Dritte ist Marwash berechtigt, die vom Kunden erzielten Einnahmen unter Anrechnung der an Marwash zu zahlenden Beträge als vereinbarte Vertragsstrafe zu beanspruchen.

8. Haftung

Marwash haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Fahrlässigkeit haftet Marwash nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei einer gesetzlich vorgesehenen Verschuldung der unabhängigen Haftung. Marwash haftet darüber hinaus nicht für Leistungshindernisse aufgrund höherer Gewalt.

9. Lieferbedingungen, Gerätetausch

Die Auslieferung und Montage des überlassenen Gerätes erfolgt binnen sieben Tagen nach bestätigtem Vertragsschluss.

Im Falle eines Defektes des überlassenen Gerätes ist Marwash zum Austausch des Gerätes binnen sieben Werktagen verpflichtet. Erfolgt der Austausch fristgerecht, ist der Kunde nicht zu einer Minderung des vertraglichen Entgeltes berechtigt. Der Kunde verpflichtet sich, Marwash unverzüglich über einen Defekt zu informieren. Der Gerätetausch für Marwash beginnt aber Zugang der Mitteilung des Kunden über den Defekt.

10. Schlussvereinbarung

Sind einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.

Marwash kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat nach billigem Ermessen ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Marwash für den Kunden zumutbar ist und sich hierdurch keine wesentlichen Beeinträchtigungen seiner bisherigen Nutzungsmöglichkeiten ergibt. Die Ände-

rungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Vertragsbedingungen, insbesondere die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen und die Laufzeit. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht binnen eines Monats, gilt die Änderung als genehmigt. Im Falle der Ankündigung einer Änderung der Vertragsbedingungen durch Marwash steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu, worauf Marwash ihn bei der Änderung hinweisen muss.